

Mörder nicht ab; denn das Gewissen des Volks, das Ehrgefühl des Volks ist nicht todt zu machen. — Der Streich, der das Haupt des Halbidioten Hölzel vom Rumpfe trennt, war eine symbolische Handlung, den Hölzel schlug man, die Sozialdemokratie meinte man; die Köpfung Hölzels sollte die Köpfung der Sozialdemokratie bedeuten. Die „Freie Presse“ spricht dann ferner von einem „Cultus des Henterbeiles“, der zum „Cultus des Hinterladens“ passe und der den Scharfrichter Krautz zum „großen Mann“ und „zum Concurrenten Moltkes in den Schul- und Geschichtsbüchern mache“ u. s. w. u. s. w. — Kann man die Frechheit weiter treiben? Und solche Leute geben vor, im Namen des Volks zu sprechen? — Gewissermaßen als Genugthuung für diese bodenlose Frechheit des sozialistischen Blattes können wir wenigstens mittheilen, daß der Redacteur der Berliner „Freien Presse“, Pultrabel, wegen der Artikel „das Handbeil“ und „das Untergrabungsgesetz“ verhaftet worden ist.

— Ebenso wie die Sozialdemokraten sind auch die Römlinge grimmige Feinde des deutschen Reiches; sie betrachten es als eine feste Burg, die gewonnen und geschleift werden muß, ehe sie herrschen können. Die eine Stimme haben wir oben gehört; hören wir die andere, den grimmigen Stoßseufzer eines Römlings in Sigls „Vaterland“ in München. Vom Reich, heißt's da: „Ein Stoß kann genügen, um das Kartenhaus deutscher Größe und Herrlichkeit über den Haufen zu werfen und weg zu blasen, gründlicher noch als Napoleon in Frankreich.“ — „Wir lieben Euer deutsches Reich nicht, wir haben nie was davon wissen wollen; denkt an die wandelnde Gerechtigkeit Gottes, an die Internationale, welche Gottes und des Menschen Recht an Euch rächen wird.“ — Die Internationale wird den Augiasstall ausmisten, wobei auch einige Köpfe abhanden kommen werden.“ — „Mag der Erlöser woher immer kommen, mag er kommen aus Europas Reichen, ein christl. Held oder ein Barbar aus den Steppen Asiens, er sei willkommen! Mehr als Freiheit, Gut und Blut haben wir auch einem Attila nicht zu opfern.“ — So reden und schreiben diese Menschen in die Welt hinaus angefichts der in den nächsten Tagen bevorstehenden Feier des Sedantages. Wie weit ab sind wir seit 1870 verschlagen worden!

— Man will wissen, daß die zwischen der Kurie und der preussischen Regierung eröffneten Verhandlungen keinen Stillstand erfahren haben, sondern ihren ruhigen und langsamen Fortgang nehmen. Nicht nur, daß der Kardinal Fürst Hohenlohe mit notwendigen Instruktionen versehen ist, verlautet auch, daß zwischen dem neuen päpstlichen Staatssekretär Nina und dem Reichstanzler ein schriftlicher Meinungsaustausch stattfindet. Es heißt, daß das ursprünglich von dem verstorbenen Kardinalstaatssekretär Franchi entworfene Friedensprogramm Änderungen erlitten und jetzt versucht wird, eine auf anderen Basen beruhende Vereinbarung zu Stande zu bringen, um der zu Tage getretenen Schwierigkeiten Herr zu werden. Im Vatikan soll, nach wie vor, die versöhnliche Stimmung anhalten und wird dort den Forderungen der klerikalen Presse, der preussischen Regierung so wenig wie möglich Konzessionen zu machen, wohl schwerlich ein geneigtes Ohr geliehen werden. Die Verhandlungen selbst werden eine ziemlich geraume Zeit in Anspruch nehmen.

— München, 25. August. Laut Befehl der Stadtkommandantur wurde den Militärmannschaften der hiesigen Garnison der Besuch von 23 Wirthshäusern, in welchen Sozialdemokraten verkehren, verboten. — Vom Militärbezirksgerichte wurde ein Hornist des 2. Infanterieregiments zu 10 Jahren Gefängniß verurtheilt, weil er sich einem Unteroffizier mit Gewalt widersetzt und dabei ausrief: „Wo sind denn die Sozialdemokraten? Sie sollen leben! Hilft mir denn Keiner von ihnen?“

— Nach Petersburger Berichten ist in Rußland der Belagerungszustand erklärt worden durch einen Ukas, nach welchem Staatsverbrechen und einzelne Verbrechen gegen Staatsbeamte zeitweilig unter die Gerichtsbarkeit des Kriegsgerichts nach den für Kriegszeiten geltenden Gesetzen zu stellen sind. Der Erlaß lautet: „Die in der letzten Zeit sich wiederholenden Fälle von Staatsverbrechen, offenen Ungehorsams und der Widerseßlichkeit gegen die von der Regierung eingesetzten Autoritäten und eine ganze Reihe gegen Staatsbeamte gerichteter Frevelthaten legen bei eingehender Untersuchung dieser Verbrechen unzweifelhaft Zeugniß dafür ab, daß ein Kreis geheimer Uebelgesinnter besteht, welche unter dem Einfluß sozial-revolutionärer und anderer destruktiver Lehren darauf ausgehen, den ganzen Staatsorganismus zu stürzen. Die Nothwendigkeit jeglicher gesellschaftlichen Ordnung, die Unantastbarkeit des Eigenthums, die Heiligkeit der Familienbände und selbst den Glauben an Gott negirend, schrecken diese Frevler, um ihre verbrecherischen Zwecke zu erreichen, vor keinerlei Mitteln zurück, wie schändlich und unsittlich sie auch sein mögen; durch freche Verübung der arglistigsten Frevelthaten regen sie die öffentliche Ruhe auf und bedrohen die Sicherheit der von der Regierung eingesetzten Autoritäten, deren heilige Pflicht es ist, die Gesellschaft zu schützen und diesen destruktiven, verbrecherischen Tendenzen entgegenzuwirken. Das successive Auftreten dieser ungewöhnlichen Frevelthaten ruft die Nothwendigkeit hervor, unverweilt solche zeitweilige Ausnahmemaßregeln zu ergreifen, durch welche eine schnellere und strengere Bestrafung jener gewährleistet wird. In Anbetracht dessen haben Wir für gut befunden, derartige Verbrechen zeitweilig unter die Gerichtsbarkeit der Kriegsgerichte mit Anwendung der durch die Militär-Kriminalgesetze für Kriegszeiten festgesetzten Strafen zu stellen. Demnach befehlen Wir: In den oben angegebenen Fällen, Personen, welche unter der Anklage des bewaffneten Widerstandes gegen die von der Regierung eingesetzten Autoritäten, oder des Ueberfalls auf Chargen des Militärs und der Polizei und überhaupt auf alle Staatsbeamten, bei

Ausübung ihrer amtlichen Pflichten oder in Folge der Ausübung ihrer amtlichen Pflichten, stehen, sobald diese Verbrechen von Mord, Mordversuch, Verwundung, Verstümmelung, schwerer Mißhandlung oder Brandstiftung begleitet waren — dem Kriegsgericht zur Aburtheilung nach den für Kriegszeiten geltenden Gesetzen und Zuerkennung der durch Artikel 279 des Militär-Strafcodez Ausgabe von 1875, vorgeordneten Strafe zu übergeben. Das angegebene Verfahren ist auf alle diejenigen Fälle anzuwenden, in denen die Angeklagten bis jetzt dem Gericht noch nicht übergeben sind.

— Auf dem Handelskongreß zu Paris ist ein überaus wichtiger Beschluß gefaßt worden. Es handelt sich bei demselben um die Schaffung eines internationalen Handelsvertrages. Der Kongreß beschloß, eine Kommission einzusetzen, welche dem im Jahre 1880 wieder und zwar in Belgien zusammentretenden Handelskongresse mit einem Berichte eine Vorlage über einen solchen internationalen Handelsvertrag unterbreiten soll. Auf die Einwendung einiger Mitglieder, daß dieser Vorschlag ein unpraktischer sei, wurde von einflussreicher Seite erwidert, daß ebenso gut wie internationale Post-Telegraphenverträge u. auch ein internationaler Handelsvertrag geschaffen werden könne.

Sächsische Nachrichten.

— Die sächsische Staatsverwaltung hat es sich neuerdings in anerkennenswerther Weise angelegen sein lassen, die Staatsforsten immer mehr zu vermehren und durch die Wiederbewaldung die klimatischen Verhältnisse des Landes zu verbessern. Wie sehr in dieser Beziehung früher gesündigt worden, davon legt u. A. die Gegend von Adorf im Vogtlande Zeugniß ab. Wo vor 13 Jahren noch Waldbestände vorhanden waren von 50- bis 60jährigen, ja von 20- bis 40jährigem Bestand, da ist in vielen Fällen auch nicht der Schein eines Waldgrundstückes mehr, vielmehr nur noch eine von Waldunkräutern bewachsene kahle Fläche zu finden. Während in den letzten Jahren der Staat namentlich im Gebirge sich den Ankauf von Forstländereien angelegen sein ließ, sind in der letzten Zeit auch in den sandigen Gegenden an der preussischen Grenze große Strecken Land angekauft worden, um dort Staatsforsten anzulegen.

— Eine präzisere Stellungnahme der sächsischen Regierungspresse gegen das wüß-demagogische Gebahren der „Dresdner Nachrichten“, die es seit Jahren verstanden haben, sich eine Art offiziellen Anstriches zu geben, nahm schon neulich einen erfreulichen Anfang, als die halbamtliche „Leipziger Zeitung“ sich in einer ebenso sachgemäßen als scharfen Dresdner Korrespondenz gegen das genannte Blatt wandte, in welcher die Haltung desselben bei der Dresdner Stichwahl (Friesen-Bebel) dargelegt wurde. Einen weiteren Fortschritt in dem Bestreben, die Vorstellung zu zerstören, als billige die Regierung die „Politik“ der „Dresdner Nachrichten“, macht die „Leipziger Zeitung“, indem sie der Haltung des Blattes in Bezug auf das Sozialistengesetz auf das Schärfste entgegentritt. Die Sonntagsnummer des amtlichen „Dresdner Journal“ reproducirt nun die Ausführungen der halbamtlichen Kollegin in folgender Fassung: Dresden, 24. August. Die „Leipziger Zeitung“ vom heutigen Tage schreibt: Dem Gesetzentwurf gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie widmet die „Provinzialkorrespondenz“, nächst dem „Deutschen Reichs- und Königl. Preussischen Staats-Anzeiger“, bekanntlich das einzige von der Regierung in dieser Eigenschaft anerkannte offiziöse Presseorgan, einen ebenso sachgemäßen als konziliananten Artikel, dessen Ausführungen wir uns um so rückhaltloser anschließen, als damit die beste und bündigste Antwort auf die maßlosen Pressangriffe, denen die Vorlage in sozialdemokratischen und einzelnen Fortschrittsblättern unterliegt, ertheilt wird; erdreistete sich dieser Tage doch ein bekanntes Dresdner Blatt, jene Gesetzentwurf als eine „allen gebildeten, unabhängigen Mitbürgern“ angethane „Schmach“ zu bezeichnen, und erging sich dabei in den gemeinsamen Schmähungen gegen die „Leipziger Zeitung“, weil diese jüngst eine Korrespondenz aus dem Lande veröffentlicht hat, in welcher der Brieffsteller den befriedigenden Eindruck konstatierte, den der leitende Gedanke des Gesetzentwurfs in den verschiedensten Kreisen hervorgebracht habe.“

— Meissen. In den frühen Morgenstunden des 25. August ist ein äußerst frecher Einbruch in das Verkaufsgewölbe des Uhrmachers Schmidt verübt und dasselbe fast total ausgeräumt worden. Die Diebe haben gegen 140 Taschenuhren (darunter 67 goldene) mitgenommen und schätzt der Beschädigte seinen Verlust auf über 6000 Mark. Bis jetzt fehlt jeder Anhalt, wer die frechen Thäter waren. Begreiflicherweise ist die Aufregung über diese That in unserer Stadt groß; ebenso ist das Bedauern ein allgemeines über das Mißgeschick, welches unseren strebsamen Mitbürger betroffen.

— In einem sächsischen, nach Greiz zu gelegenen Dorfe hat ein Mann während des jüngst beendeten Greizer Bogelschießens Knackwürste aus Theilen eines bereits vergraben gewesenen Pferdefkadavers und zwei kranken Schweinen angefertigt. Durch die Umsicht der Gendarmerie und das Eingreifen der Medicinalbehörde zu Plauen ist ihm zwar das widerliche Handwerk noch rechtzeitig gelegt worden, eine Bestrafung des Mannes wird aber nicht erfolgen können. Das Reichsstrafgesetz bedroht das Feilbieten und Verkaufen verdorbener Schwären mit Strafe, bis zum Feilbieten hat man es aber im vorliegenden Falle nicht kommen lassen.